

Sperrfrist: Redebeginn.

Es gilt das gesprochene Wort.

COVID-19

Situation im Saarland und Maßnahmen der Landesregierung

Regierungserklärung der Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Monika Bachmann

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Saarbrücken, den 11. März 2020

Weitergabe und Veröffentlichung des Inhalts des Redeentwurfs im Gesamten oder in Teilen sowie das Anfertigen von Kopien oder Abschriften – auch in digitaler Form – sind bis zum Ablauf der Sperrfrist grundsätzlich untersagt. Der Redeentwurf ist bis dahin vertraulich zu behandeln und darf nur an befugte Dritte mit einem entsprechenden Hinweis weitergegeben werden.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

wir haben uns veranlasst gesehen, heute den Landtag des Saarlandes ebenso wie die saarländische Öffentlichkeit im Rahmen einer Regierungserklärung zur Situation bezüglich des Coronavirus COVID-19 in unserem Land zu informieren. Dabei muss uns allen klar sein: Diese Informationen haben zwangsläufig immer einen gewissen Vorläufigkeitscharakter. Denn vieles in Zusammenhang mit COVID-19 ist noch unbekannt: Wie entwickelt sich die Pandemie weiter? Wie viele Menschen werden an COVID-19 noch erkranken? Wie viele Menschen werden daran sterben? Wann haben wir einen Wirkstoff zur Bekämpfung der Krankheit? Wann können wir mit einem Impfstoff rechnen? All das sind Fragen, die sich die Menschen nicht nur bei uns stellen. Und wir müssen offen und ehrlich einräumen: Wir wissen es einfach nicht. Das einzige, was wir seriöser Weise beteuern können, ist: Wir werden als Landesregierung alles in unserer Macht Stehende tun, um die Epidemie möglichst einzudämmen, ihren Verlauf abzubremsen und ihre Folgen zu minimieren. Wir werden auch für ein Höchstmaß an Transparenz sorgen, was unsere Informationspolitik betrifft. Wir werden in jeder Phase die Menschen zeitnah und umfassend über die Entwicklung und unsere Maßnahmen unterrichten. Das ist unsere Pflicht als demokratisch legitimierte Exekutive. In anderen Ländern, wo das nicht so gehandhabt wurde, sind die Folgen katastrophal. Wir sind festen Willens, weder zu verharmlosen noch zur Hysterie beizutragen. Dies ist mitunter ein schmaler Grat, den wir jedoch in den kommenden Wochen und Monaten jederzeit mit Bedacht und Augenmaß beschreiten werden, meine Damen und Herren.

Und was für uns als Landesregierung gilt, das kann ich auch für unsere Landkreise und Kommunen ebenso wie für alle anderen betroffenen Einrichtungen behaupten. Alle wissen, dass wir uns in einer ernststen Situation befinden. Alle wissen: Wir stehen vor einer bislang nicht gekannten Herausforderung. Entsprechend ziehen wir – wie es im Saarland üblich ist – auch alle an einem Strang.

Und noch ein Wort zu den Reaktionen in der Bevölkerung: Viele Menschen sind besorgt und verunsichert. Sie fürchten um das Wohl ihrer Kinder, ihrer Eltern,

ihrer Großeltern und auch ihrer selbst. Wie soll es auch anders sein in einer solchen Situation? Dass dabei vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch übertrieben wird, das ist durch und durch menschlich. Im Großen und Ganzen muss ich jedoch meine Anerkennung dafür aussprechen, dass der Umgang mit dieser Pandemie in weiten Teilen der Bevölkerung sehr vernünftig und besonnen ist.

Ganz anders gelagert sind die bekannt gewordenen Diebstähle von Desinfektionsmittel aus Krankenhäusern, der Ankauf und das Horten von Schutzausstattung zum Zwecke des verteuerten Weiterverkaufs oder ähnliche Vorkommnisse. Dies, meine Damen und Herren, sollte auch entsprechend geahndet werden, wenn man den Betroffenen habhaft wird. Aber – und das sollten wir stets betonen – das sind Ausnahmen, wie es sie leider immer wieder gibt. Die absolute Mehrheit der Menschen in unserem Land verhält sich ganz und gar verantwortungsvoll. Und dies sollten wir auch entsprechend würdigen.

1) Die Situation allgemein

Herr Präsident, meine Damen und Herren, unabhängig davon, wann genau wir noch von einer Epidemie und schon von einer Pandemie sprechen können, sehen wir: Die Ausbreitung des COVID-19-Virus hat weite Teile der Erde erfasst. Mit dem Stand gestern sind weltweit über 110.000 Menschen infiziert, die Zahl der Gestorbenen liegt über 4.000. Und der Zeitpunkt, wann wir von einer gelungenen Eindämmung sprechen können, scheint noch in Ferne zu liegen. Alle Experten gehen von einer weiteren Verbreitung aus.

Das Geschehen rund um COVID-19 ist auch in hochentwickelten Industriestaaten längst nicht unter Kontrolle. Wir sehen das derzeit vor allem in Italien. Und es gibt keine Gewähr dafür, dass uns nicht Ähnliches droht.

Gleichwohl sehen wir aber auch zarte Zeichen der Hoffnung. China vermeldete in den letzten Tagen einen starken Rückgang der Infektionen und der Todesfälle. Und in Deutschland ist die Sterblichkeit derzeit vergleichsweise gering. Sie liegt laut Lagebericht des Robert-Koch-Instituts von gestern bisher bei 0,2 Prozent. In Europa liegt sie bei 3,3, weltweit bei 3,5 Prozent. All diese Zahlen sind jedoch sehr mit Vorsicht zu genießen. Sie geben alles andere als Entwarnung. Am Mon-

tag wurden die ersten beiden Todesfälle in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen, bekannt gegeben. Gestern Vormittag lag die bestätigte Zahl der Infizierten bei 1.135. Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage und bewertet alle Informationen. Derzeit schätzt es das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland als „mäßig“ ein, was jedoch von Region zu Region variieren kann. Wir müssen jedenfalls mit weiter ansteigenden Infektionen rechnen, meine Damen und Herren.

2) Situation im Saarland

Dies gilt auch für das Saarland. Seit gestern sind alle Bundesländer von COVID-19 betroffen. Im Saarland hatten wir am Dienstag vergangener Woche unseren ersten Fall. Seither hat sich die Zahl der Infizierten auf neun erhöht.

Bei all diesen Patienten verläuft die Infektion vergleichsweise mild mit Erkältungssymptomen. Sie müssen weder stationär noch intensivmedizinisch behandelt werden. Sie befinden sich derzeit in häuslicher Quarantäne. Dies gilt auch für eine Reihe von Personen, die nachweislich mit den Infizierten in Kontakt waren. Infizierte mit schwerem Krankheitsverlauf haben wir also bisher noch nicht im Saarland. Wir können es aber für die weitere Zukunft nicht ausschließen – ebenso wenig wie mögliche Todesfälle, was wir natürlich nicht hoffen. Insgesamt rechnen wir jedenfalls mit einer weiter ansteigenden Zahl von Infizierten, meine Damen und Herren.

3) Maßnahmen im Saarland

Angesichts der Nachrichtenlage aus anderen Bundesländer haben wir bereits vor dem ersten Infektionsfall gehandelt. Bereits am 27. Februar hat das saarländische Gesundheitsministerium einen Krisenstab eingerichtet, der unter der Leitung von Staatssekretär Stephan Kolling die zentrale Koordination im Saarland übernommen hat. Das Ministerium unterstützt die Gesundheitsämter der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken mit einem Lagezentrum und einer „Task Force“ ebenfalls unter Leitung der Leitung von Staatssekretär Kolling.

Der Krisenstab bespricht sich täglich, seit letztem Montag in Form einer Telefonkonferenz. Er analysiert die jeweils aktuelle Situation, behandelt Schwerpunktthemen, berät über zu treffende Maßnahmen und gibt einen täglichen Lagebericht heraus. Regelmäßige Mitglieder der Tascforce sind Vertreter aus dem Gebiet Gesundheitswesen, der Ärzteschaft, der Hilfsorganisationen, Vertreter des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindetages, des Rettungszweckverbandes und aller Ressorts der Landesregierung.

Als Anlaufstelle für die Bevölkerung haben wir eine Hotline eingerichtet, die von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 22:00 Uhr erreichbar ist. Zudem können Fragen per E-Mail an die Adresse lagezentrum@soziales.saarland.de gerichtet werden. Auf der Startseite unseres Landesportals sind darüber hinaus aktuelle Hinweise, einschließlich Download von Informationsmaterialien und Links zu anderen wichtigen Seiten abrufbar.

Zudem wurde in Abstimmung mit meinem Haus und den Gesundheitsämtern von der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes ein mobiler Dienst ins Leben gerufen. Dieser mobile Dienst nimmt bei potenziellen Patienten zu Hause auf Bitte der Arztpraxen beziehungsweise der Bereitschaftsdienstpraxen Testabstriche vor, die dann in den Labors ausgewertet werden. Damit wollen wir erreichen, dass Menschen, die gegebenenfalls infiziert sind, den Arztpraxen möglichst fernbleiben. Je mehr Verdachtsfälle ihr Haus nicht verlassen, desto geringer die Ansteckungsgefahr für andere.

4) Pandemieplanung, Seuchenalarmplanung

a) Seuchenalarmplan des Saarlandes

Als übergeordneter Plan ist im Saarland der Seuchenalarmplan (Sap-Saarland) nach § 1 Absatz 1 der Verordnung zum Schutz vor Infektionskrankheiten (InfektVO) vom 05. Dezember 2018 in Kraft. Er legt übergreifend Strukturen für den öffentlichen Gesundheitsdienst bei bestimmten definierten Krankheiten mit entsprechender Tragweite fest.

Dabei werden Regelungen getroffen zu Krankentransport, Behandlungseinheiten der stationären Versorgung, Schutzkleidung, kommunale Seuchenalarmplanung Vorgehen bei Verdacht, Probenentnahme und -transport, Schutzmaßnahmen Krisenstabstrukturen.

Hierzu zählen auch Krankheiten, die wegen des Ausmaßes der Anzahl betroffener Personen oder der Notwendigkeit überregionaler Maßnahmen die Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erforderlich machen. Diese Situation ist allerdings aktuell noch nicht gegeben

b) Pandemieplanung

Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens mit COVID-19 hat die Landesregierung bereits an die saarländischen Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen appelliert, die betrieblichen Pandemiepläne zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen

Der Saarländische Pandemieplan befindet sich in der Überarbeitung und wird an die aktuelle Situation angepasst. Die bisher beschriebenen 6-Phasen der WHO-Pandemieplanung werden auf das aktuelle 4 Phasen-System reduziert. Die Maßnahmen der stationären und ambulanten Versorgung bleiben weitestgehend unverändert, sie werden lediglich an die neue Phasenstruktur angepasst.

Dies sind:

Phase 1 – Interpandemische Phase

Phase 2 – Alarm-Phase

Phase 3 – Pandemische Phase

Phase 4 – Übergangsphase

Die im Pandemieplan beschriebene 3-stufige stationäre Versorgung bleibt dabei bestehen, wird allerdings der aktuellen Situation im stationären Bereich des Saarlandes angepasst.

Der 3-Stufen-Plan bedeutet, dass bei Ausweitung der Erkrankungsfälle festgelegte Krankenhäuser als Erstaufnahmeeinrichtungen benannt werden. Je nach Ausbreitung der Erkrankungsfälle kommen dann stufenweise weitere Krankenhäuser flächendeckend mit bestimmten Bettenkapazitäten dazu. In der 3. Stufe werden dann auch Reha-Kliniken und weitere Einrichtungen in die Versorgung mit einbezogen.

Dabei können die Grundzüge der Influenzapandemieplanung zu Diagnostik, der Probenversand, die Behördenstruktur, die ambulante und stationäre Versorgung problemlos auf das neuartige Coronavirus, unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, angewandt werden.

5) Öffentlicher Gesundheitsdienst

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich betonte bereits, dass eine weitere Ausbreitung des neuen Corona-Virus kaum zu vermeiden ist. Das hören Sie schließlich auch tagtäglich aus den Medien. Dabei muss ich eingestehen, dass manche Äußerungen von Expertenseite sehr leicht missverstanden werden können. Wenn beispielsweise ein führender Virologe wie Professor Drosten erklärt, dass mit einer Ansteckung von circa siebzig Prozent der Bevölkerung gerechnet werden muss, dann bin auch in im ersten Moment erschrocken. Hören wir jedoch genauer hin, dann entschärft sich das ganze doch erheblich. Entscheidend ist nämlich weniger die Zahl der Infizierten. Entscheidend ist vielmehr der Zeitraum, in dem diese Infektionen stattfinden. Gelingt es uns, diesen Zeitraum über mehrere Jahre zu strecken, verliert diese Epidemie erheblich an Dramatik.

Erstens wird dann ein vehementes Aufeinandertreffen mit der laufenden Influenzawelle vermieden, was eine deutliche Entlastung unseres gesamten Gesundheitssystems bedeutet. Zweitens gewinnen wir Zeit, um mehr über die Eigenschaften des Virus zu erfahren, Risikogruppen zu identifizieren, Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen vorzubereiten, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, antivirale Medikamente und wirkungsvolle Impfstoffe zu entwickeln.

Aus diesem Grund zielen unsere Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) – also angefangen von den Gemeinden über die Landkreise und den Regionalverband, über das Land bis hin zum Bund – zum einen darauf ab, einzelne Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus dadurch so weit wie möglich zu verzögern. Zum andern werden wir aber auch nicht umhinkönnen, anhand von gezielten präventiven Maßnahmen die Verbreitungschancen des Virus auf ein Niedrigstmaß zu minimieren.

6) Besondere Maßnahmen

Zu diesen Maßnahmen gehört die Vermeidung von Großveranstaltungen, die eine Ausbreitung des Virus stark begünstigen. Sie wissen, derzeit ist die Rechtslage so, dass die lokalen Gesundheitsämter über das Verbot von solchen Veranstaltungen entscheiden. Allerdings hat dieser Tage bereits Bundesgesundheitsminister Spahn empfohlen, Veranstaltungen mit mehr als tausend Besuchern abzusa-gen. Die Landesregierung hat mein Haus nun beauftragt, eine Anweisung an die zuständigen Behörden zu veranlassen, in der die Regelung über die Absage von Großveranstaltungen mit mehr als tausend Teilnehmern getroffen wird. Auch werden wir den Gesundheitsschutz in öffentlichen Gebäuden durch geeignete Informations- und Hygienemaßnahmen verbessern und mit diesem Anliegen auch auf die Kommunen und Kreise zugehen.

Darüber hinaus legen wir unser besonderes Augenmerk auf die vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiete. Dies sind derzeit:

- in China die Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan);
- im Iran die Provinz Ghom und Teheran;
- in Italien die Region Trentino-Südtirol, die Region Emilia-Romagna, die Region Lombardei und die Stadt Vo in der Provinz Padua in der Region Venetien;
- in Südkorea die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang).

- In Deutschland wird der Landkreis Heinsberg in Nordrhein-Westfalen als besonders betroffenes Gebiet eingeordnet.

So werden wir beispielsweise Schülerinnen und Schüler, die sich derzeit etwa auf Klassenfahrt in einer dieser Regionen aufhalten, so schnell wie möglich nachhause holen. Eine häusliche Quarantäne für die Schüler wird dann durch das zuständige Gesundheitsamt, die betroffene Schule und das Gesundheitsministerium geprüft und veranlasst werden.

Aufgeschreckt hat uns auch die Nachricht, dass in der Region Grand Est in Frankreich derzeit laut Lagebericht des RKI aus Kapazitätsgründen eine Quarantäne von engen Kontaktpersonen und die Testung aller Verdachtsfälle nicht mehr erfolgen kann. Das ist bei circa 18.000 Berufspendlern und zahlreichen Besuchern aus Lothringen im Saarland ein Thema, das uns schon beschäftigen sollte. Der Ministerpräsident hat gestern den Kontakt zu Verantwortlichen der Region aufgenommen mit dem Ziel, dass dort die Tests möglichst wieder aufgenommen werden. Auch werden wir uns mit unseren Partnern in der Großregion abstimmen, um möglichst schnell unsere Maßnahmen grenzüberschreitend zu koordinieren.

Natürlich gilt den Schulen unser besonderes Augenmerk. Bislang ist der Schulbetrieb im engeren Sinne im Saarland nicht beeinträchtigt. Die Abstimmungen zwischen den lokalen Gesundheitsbehörden und den Schulleitungen und gegebenenfalls auch den Schulträgern und dem Bildungsministerium laufen gut.

Zudem wurden im Rahmen der Strategie der Eindämmung für den Schulbereich folgende Maßnahmen getroffen:

- Es wurde erneut auf die infektionsschutzrechtliche Meldepflicht hingewiesen, die die Schulen zu erfüllen haben, wenn sie Kenntnisse haben, die auf einen begründeten Verdachtsfall nach der Definition des RKI schließen lassen.
- Die Landesregierung hat zudem das Ministerium für Bildung und Kultur beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden eine Regelung vorzubereiten, die den Schulbesuch für Schülerinnen und Schü-

lern mit Wohnsitz in weiteren Risikogebieten untersagt und eine Quarantäne bis auf weiteres vorsieht.

- Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, die sich in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, aber nicht erkrankt sind, vermeiden unnötige Kontakte und bleiben für 14 Tage zu Hause. Bei Auftreten von akuten Symptomen sollen sie nach telefonischer Voranmeldung einen Arzt aufsuchen. Bei Schulfahrten, die aus einem Risikogebiet zurückkommen, nimmt die Schulleitung zudem immer Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf.
- Zunächst bis zum 30. April sind keine neuen Buchungen für Schulfahrten vorzunehmen.
- Bereits gebuchte Fahrten, deren Zielort in einem Risikogebiet liegt, werden von den Schulleitungen abgesagt.
- Bei schon gebuchten Fahrten in Nicht-Risikogebiete ist von der zuständigen Schulleitung eine Entscheidung herbeizuführen, bei der alle relevanten Aspekte einzubeziehen sind.
- Werden Schulfahrten nach diesen Grundsätzen abgesagt, werden eventuelle Stornierungskosten vom Land erstattet, um die Folgen für die Erziehungsberechtigten abzufedern.

Sensible Bereiche mit besonderer Betroffenheit sind zudem:

- Altenheime
- ambulante Pflegedienste
- Behinderteneinrichtungen
- Krankenkassen
- Jugend- und Betreuungseinrichtungen

Hier wurden Schutzmaßnahmen ebenso unterbreitet, wie die Aufforderung, Regelungen für den Besucherverkehr, den Umgang mit erkrankten Bewohnern und für Quarantänebestimmungen vorzubereiten.

Bei den Krankenhäusern erfolgte eine Abfrage der Beatmungsplätze. Insgesamt stehen 549 Kapazitäten zur Verfügung. Wir haben die Krankenhäuser aufgefordert, planbare Operationen zu verschieben, um Kapazitäten in den nächsten acht Wochen bereit zu halten.

Wir denken darüber nach, bei einer weiteren Dynamik der Lage ärztliche Schwerpunktpraxen einzurichten, beziehungsweise sind wir im Dialog mit der Ärzteschaft, spezielle Regelungen *wie dezentrale oder gegebenenfalls mobile Teststationen* einzuführen. Auch bei Apotheken wollen wir das überlegen.

Darüber hinaus halten für Kapazitäten für ein zentrales Quarantänezentrum vor.

Selbstverständlich haben wir auch Maßnahmen für die Landesverwaltung selbst getroffen. Hier gilt es in besonderem Maße, die Arbeitsfähigkeit unserer Häuser und Behörden zu gewährleisten. Hierzu überarbeiten die Ressorts derzeit ihre Pandemiepläne. Daraus wird ein Gesamtplan für die Landesregierung erstellt.

Bedienstete der Landesverwaltung, die aus Krisengebieten zurückkehren sollen – unabhängig von Krankheitssymptomen – 14 Tage (Dauer der Inkubationszeit) zu Hause bleiben. Fühlen sich die Personen gesund, kann gegebenenfalls Heimarbeit in Betracht gezogen werden.

Auch werden Dienstreisen auf ein absolut notwendiges Mindestmaß reduziert. Hier ist eine Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls erforderlich. Insgesamt werden wir etwa im Falle, dass Schulen oder Kitas schließen, die Genehmigung von Tele- bzw. Heimarbeit wohlwollend prüfen.

Landeseigene Veranstaltungen werden wir für die nächste Zeit auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränken. Wir werden gemeinsam prüfen, welche Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der Regierungsgeschäfte notwendig sind.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nochmal einen kurzen Überblick über die Sofortmaßnahmen, die wir heute im Ministerrat beschlossen haben:

1. Die Landesregierung beauftragt das MSGFF eine Anweisung an die zuständigen Behörden zu veranlassen, in der die Regelung über die Absage von Großveranstaltungen mit über 1000 Teilnehmern bis auf weiteres getroffen wird.
2. Die Landesregierung beauftragt das MBK in Abstimmung mit dem MSGFF und den zuständigen Gesundheitsbehörden eine Regelung vorzubereiten für den Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in weiteren Risikogebieten. Die Landesregierung beauftragt das MSGFF in Abstimmung mit dem MBK zudem an die Träger der Kindertageseinrichtung heranzutreten, mit der Zielsetzung auch für diese Einrichtungen Regelungen zu erarbeiten.
3. Die Landesregierung beauftragt das MSGFF in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu prüfen, ob die Einrichtung von dezentralen, ggf. mobilen Teststationen und von ärztlichen Schwerpunktpraxen möglich erscheint.
4. Die Landesregierung beauftragt die Ressorts unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes in öffentlichen Gebäuden zusätzliche geeignete Informations- und Hygienemaßnahmen zu ergreifen. Die Landesregierung beauftragt das MIBS darüber hinaus in Abstimmung mit dem MSGFF diesbezüglich auf die Kommunen und die Kreise zuzugehen.
5. Die Landesregierung beschließt nicht zwingend notwendige landeseigene Veranstaltungen abzusagen. Die Mitglieder der Landesregierung verständigen sich hierzu im nächsten Ministerrat über diejenigen Veranstaltungen, die zur Aufrechterhaltung der Regierungsgeschäfte notwendig sind.
6. Die Landesregierung beauftragt das Wissenschaftsministerium und das MBK gemeinsam mit den Hochschulen zu prüfen, welche weiteren organisatorischen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verkürzung der Vorlesungs-

zeit, dazu geeignet sind die Verbreitung des Virus zu verhindern oder zumindest zu verzögern.“

7. Die Landesregierung beauftragt das MFE und MSGFF, konkrete Maßnahmen zu prüfen und abzuwägen, die geeignet sind, die Ausbreitung des Virus aus Risikogebieten einzudämmen.

Sehen Sie diese Maßnahme als Ergänzungen zu den bereits getroffenen. Sie werden fortwährend tagesaktuell ständig an neue Gegebenheiten angepasst.

6. Schluss

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, momentan ist es unser Ziel, die Ausbreitung zu verhindern und einzudämmen, um Zeit zu gewinnen, um das Virus genauer analysieren zu können. Es liegt daher weiterhin an uns allen, an jeder Bürgerin und jedem Bürger, dabei mitzuhelfen, dass das Virus nicht weiterverbreitet wird.

Ein Großteil der Unsicherheit entsteht nämlich nicht durch die Schwere der Krankheit, sondern durch die vielen Unbekannten. Nach wie vor sind Inkubationszeiten, klinischer Verlauf sowie Ansteckungswege nicht bis ins letzte Detail bekannt.

Wir haben in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht, die Bevölkerung im Saarland nachhaltig für das Thema zu sensibilisieren. Wir haben ganz bewusst vor Panikmache gewarnt, auf Vorbeugung und Information gesetzt. Insofern teilen Sie sicherlich meine Einschätzung, dass diese Situation von uns allen etwas Disziplin erfordert. Wenn ich zu Umsicht, Vorsicht und Vernunft rate, dann sage ich dies ganz bewusst in Richtung aller Saarländerinnen und Saarländer.

Natürlich gilt nach wie vor – jetzt vielleicht sogar mehr denn je – dass jeder Einzelne im Saarland bestmöglich darauf achten sollte, die Gefahr einer Infektion deutlichst zu minimieren. Insofern wird es keinen überraschen, wenn wir dazu raten, zum eigenen Schutz und in eigener Verantwortung die notwendigen Hygienemaßnahmen, die auch wegen der jetzt laufenden Grippesaison notwendig sind, zu beherzigen.

Wichtig ist mir folgender Hinweis für uns alle: der beste kollektive Schutz für alle ist der individuelle Schutz jedes einzelnen durch einfache Maßnahmen im Alltag: Beim Husten und Niesen sollten sie Abstand zu anderen Menschen halten beziehungsweise in die Armbeuge niesen oder husten, nach Möglichkeit nur ein Taschentuch benutzen, das sofort entsorgt wird, regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife waschen, Berührungen von Nase, Augen und Mund vermeiden. Auch sollten wir eine Zeitlang unsere Begrüßungsrituale wie Händeschütteln, heftige Umarmungen und Wangenküsschen einfach mal zurückstellen. Bitte beachten Sie auch bei Reisen die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und die entsprechenden Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes.

Gleichzeitig kann ich jeden nur noch einmal dazu aufrufen – wie wir dies seit Tagen auch als Gesundheitsministerium sehr intensiv kommunizieren – falls er Krankheitssymptome bei sich oder Bekannten feststellt, eine entsprechende Reiseanamnese hat oder Kontakt zu einem bestätigten Fall hatte: Bitte bleiben sie zunächst zu Hause und suchen Sie telefonischen Kontakt mit dem Hausarzt, der ärztlichen Bereitschaft (116117) oder unserer Hotline! Es wird Ihnen so schnell und so gut wie möglich geholfen werden. Darauf können Sie sich fest verlassen.

Meine Damen und Herren, ganz gewiss befinden wir uns derzeit in einer Ausnahmesituation. Diese Ausnahme liegt weniger in der Zahl der Corona-Infizierten. Diese ist zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich niedriger als diejenige der jährlichen Influenza-Erkrankungen. Auch verläuft die Erkrankung in den allermeisten Fällen äußerst harmlos, ja, manche bemerken sie nicht einmal. Dieser leichte Verlauf betrifft vor allem unsere Kinder, wofür wir dem Schicksal dankbar sein sollten. Stellen Sie sich vor, Kinder wären am schwersten betroffen, was bei manchen Infektionskrankheiten ja durchaus der Fall ist. Zum Glück ist dies bei COVID-19 nicht so.

In einer Ausnahmesituation sind wir aber insofern, als wir eine ganze Reihe von Maßnahmen treffen und Verhaltensregeln befolgen müssen, die unseren Alltag bereits jetzt spürbar und möglicherweise künftig noch weitgehender verändern werden. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft und unsere Arbeitsplätze. In diese Ausnahmesituation begeben wir uns jedoch

selbst gewählt mit dem klaren rationalen Ziel, einen kleinen Virus daran zu hindern, eine große zerstörerische Kraft zu entfalten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe mich heute an dieser Stelle auf die gesundheitliche Dimension der aktuellen Geschehnisse beschränkt. Die Landesregierung ist sich natürlich bewusst, dass es bei dieser Krise allerdings nicht nur um die Gesundheit geht. Auch die Wirtschaft vom einfachen Handwerksbetrieb über den Dienstleistungssektor bis hin zur Industrie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Wochen und Monaten hart getroffen werden. Aber auch hier arbeitet die Landesregierung auf Hochtouren an Lösungen, um die Folgen des Coronavirus möglichst einzudämmen. Die Landesregierung wird hierzu in naher Zukunft dem Landtag berichten.

Ich weiß, bei all diesem Bemühen sind wir als Landesregierung nicht allein. Viele Einrichtungen, die ich hier gar nicht alle nennen kann, ziehen bisher mit uns an einem Strang und werden es auch weiterhin tun. Ich danke ihnen allen im Namen der saarländischen Landesregierung. Ich würde mich freuen, auch Sie als Fraktionen und Abgeordnete des saarländischen Landtags an unserer Seite zu wissen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.